

Vorlage zur Kenntnisnahme

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr	öffentlich	Beratung	14.09.2022

Tagesordnungspunkt

Elektro-Bürgerauto; Sachstand und Änderung der Nutzungsbedingungen

Sachlage:

Im Mai 2022 ist das Projekt „E-Bürgerauto MYK“ in acht Kommunen des Landkreises gestartet. Für drei Jahre wurden Elektro-PKW geleast, welche den Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtteilen oder Ortsgemeinden der teilnehmenden Städte und Verbandsgemeinden kostenfrei als Car-Sharing zur Verfügung gestellt werden.

Nach knapp drei Monaten lässt sich ein erstes, überwältigendes Zwischenfazit ziehen: Die Nachfrage und Auslastung der Elektro-Fahrzeuge übertreffen die Erwartungen sowohl der Kreisverwaltung als auch die bisherigen Erfahrungswerte des Carsharing-Unternehmens deutlich. In der UKVA-Sitzung am 06.07.2022 hatte die Verwaltung den Sachstand zum 30. Juni bereits dargestellt und angekündigt, den Nutzungsumfang weiter zu beobachten.

Zum 31. Juli 2022 stellen sich die Daten zu dem Projekt wie folgt dar:
(zum Vergleich wurden die Daten mit Stand 30.06.2022 aufgeführt)

Sachstand	31.07.2022	30.06.2022
registrierte Nutzer	1.031	933
tatsächliche Nutzer	328	239
Anzahl Buchungen	915	600
gefahren Kilometer (insgesamt)	73.203 km	44.002 km
davon:		
Andernach	12.544 km	6.481 km
Bendorf	6.461 km	5.343 km
Mayen	5.773 km	2.051 km
VG Weißenthurm	10.457 km	6.309 km
VG Rhein-Mosel	11.649 km	7.321 km
VG Maifeld	10.912 km	6.943 km
VG Pellenz	10.910 km	6.167 km
Stadt Mendig	4.497 km	3.387 km

Die große Nachfrage ist mehr als erfreulich, denn sie macht den Erfolg, die Akzeptanz sowie den Mehrwert des Projektes für den Klimaschutz (CO₂-neutrale Fahrten durch Elektro statt Verbrenner) deutlich.

Auf der anderen Seite entstehen für den Landkreis zusätzliche Kosten sowohl für das Auto-Leasing als auch für das Carsharing-Management, da - sofern die E-Autos weiterhin so intensiv genutzt werden wie bisher - die ursprüngliche Annahme einer jährlichen Fahrleistung von 20.000 km pro E-Auto deutlich überschritten wird.

Denkbare Möglichkeiten, um die Nutzung der Fahrzeuge einzuschränken, wären

- **Nutzer-Registrierungen**
 - zusätzlich Freigabe durch kommunale Verwaltung erforderlich (Freigabe bislang ausschließlich durch Regio.Mobil)
- **Buchungen**
 - Begrenzung der Buchungs-/Nutzungsdauer
 - Begrenzung des Buchungs-Zeithorizonts (z.B. bis 2 Wochen im Voraus)
 - Überziehungsgebühr bei längerer Fahrzeugnutzung (gegenüber gebuchtem/zulässigen Zeitraum)
 - Stornierung durch Carsharing-Management oder alternativ Berechnung einer Nichtnutzungsgebühr, wenn die Fahrzeugnutzung nicht oder nur in geringem Umfang innerhalb des gebuchten Zeitraums erfolgt (Beispiel: Buchung für ganzes Wochenende, Nutzung aber nur für 30 Minuten am Sonntagabend)
- **Fahrtleistung**
 - Begrenzung auf z.B. 300 km (ggf. Berechnung der Mehrkilometer je Buchung)
- **Sperrung/Ausschluss von Nutzenden**
 - bei (wiederholter) Missachtung der Vorgaben (ggf. nachträgliche Zahlung einer Gebühr)

Nach Abstimmung mit dem Car-Sharing-Unternehmen und den Standort-Kommunen schlägt die Verwaltung zunächst folgende Veränderungen der Nutzungsbedingungen mit Wirkung ab 01. November 2022 vor:

- **Verkürzung der Nutzungsdauer von derzeit 48 auf 12 Stunden**
- **Begrenzung des Vorausbuchungszeitraums auf 2 Wochen**
Derzeit unbegrenzt, daher zum Teil schon Vorausbuchungen bis Januar 2023!
Sämtliche am Stichtag 01.10.2022 bestehenden Buchungen nach dem 15.11.2022 würden – nach vorhergehender Information der registrierten Nutzer - storniert.

Dennoch bittet die Verwaltung aus folgenden Gründen um Abstimmung des weiteren Vorgehens:

1. **zusätzliche Kosten beim Car-Sharing-Unternehmen**

Aufgrund der gegenwärtigen Prozessabläufe und zusätzlichen operativen Tätigkeiten hat das Carsharing-Unternehmen Regio.Mobil einen sehr hohen personellen Aufwand zur Koordination zu verzeichnen, der den beauftragten Umfang deutlich überschreitet. Für den Mehraufwand wurde nach Absprache mit der Verwaltung zunächst für August 2022 ein Zusatzbetrag in Höhe von 3.200 € brutto in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten können im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel 2022 gedeckt werden. Allerdings ist aufgrund des absehbaren Mehraufwands mit weiteren Zusatzkosten für das Carsharing-Management zu rechnen.

2. **zusätzliche Kosten durch höhere Fahrleistung der geleasteten Fahrzeuge**

Gegenüber der mit dem Autohaus vertraglich vereinbarten Laufleistung von 20.000 km je Fahrzeug und Jahr wird die Laufleistung - ausgehend vom jetzigen Fahrverhalten - zum Ende des Jahres 2022 bereits überschritten sein. Jeder gefahrene Mehrkilometer (ab 20.001 km/a) wird vom Autohaus mit einer Kilometerpauschale abgerechnet. Unter Annahme der bisherigen Fahrleistungen würden sich voraussichtliche Mehrkosten zwischen 2.500 und 3.000 EUR/a je Fahrzeug ergeben.

3. **hoher Zeitaufwand für die Klimaschutzmanager des Kreises**

Der administrative Aufwand für die Klimaschutzmanager zur Koordination der Kümmerer, Schadensfälle (Terminabsprachen zwischen Kümmerer, Leasinggesellschaft, Autohaus,

Nutzer/Verursacher des Schadens), Ordnungswidrigkeiten (Strafzettel), Standortwechsel der Fahrzeuge und Integration neuer Nutzer nach Standortwechsel ist immens und bindet erhebliche Kapazitäten, die nicht für andere Klimaschutzaufgaben zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss wird um Aussprache und zustimmende Kenntnisnahme der Vorschläge der Verwaltung gebeten.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Elektromobilitätskonzept des Kreises (z.B. Elektro-Bürgerauto) wurden im Haushalt 2022 unter Buchungsstelle 11152.569992 insgesamt 100.000 € bereit gestellt.